

# Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung

(Name)

(Stand) in Köln

(Straße, Hausnummer)

zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1904  
(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905).

Mein steuerpflichtiges Jahreseinkommen einschließlich des mir anzurechnenden Einkommens meiner Haus-  
haltungsangehörigen (s. Anweisung Art. 6), nämlich:

**Anmerkung:** Hierneben sind diejenigen Angehörigen  
namentlich anzuführen, deren besonderes Einkommen  
dem Steuerpflichtigen anzurechnen ist.

eträgt:

1. **Aus Kapitalvermögen:** Geldwerte Vorteile aus Kapitalforderungen jeder Art (s. Anweisung Artikel 8, 9), ins-  
besondere

- Zinsen (auch aus Sparkasseneinlagen, Amortisations- oder Reservefonds, Bankguthaben u. dgl.), Renten und andere feststehende Einnahmen,
- Dividenden, Gewinnanteile (auch aus Bergwerksstücken) und andere nach dreijährigem Durchschnitte zu berechnende schwankende Einnahmen,
- Gewinne aus den nicht im Handels- oder Gewerbebetriebe unternommenen Spekulationsgeschäften nach dreijährigem Durchschnitte.

nicht mehr als  
Mark

2. **Aus Grundvermögen:** Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf eigenen oder fremden Grundstücken, Ver-  
pachtung, Vermietung, anderweite Nutzung (z. B. Miethbrauch) von Liegenschaften und Gebäuden, einschließlich  
des Miethwertes der Wohnung im eigenen Hause und des Geldwertes der im Haushalt ver-  
brauchten Wirtschaftserzeugnisse — nach Abzug der Bewirtschaftungskosten (s. Anweisung Ar-  
tikel 10 bis 16) —

(Anmerkung: Mietseinnahmen können, wenn sich ihre Höhe wegen Leerstehens oder Leerwerdens von Räumlichkeiten noch nicht über-  
sehen läßt, zu den unbestimmten oder schwankenden Einnahmen gehören und sind alsdann nach dem Durchschnitte der letzten drei  
Jahre anzusetzen. Andernfalls kommen sie nach ihrem Betrage für das Steuerjahr zum Ansatz.)

(Wegen der Steuern s. unten Anmerkung b.)

3. **Aus Handel und Gewerbe,** einschließlich der Zinsen des im Betriebe angelegten eigenen  
Kapitals sowie des Geldwertes der im Haushalt verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen Betriebes —  
nach Abzug der Geschäfts- und Betriebskosten (s. Anweisung Artikel 17 bis 20) — anzugeben in dreijährigem  
Durchschnitte.

(Wegen der Steuern s. unten Anmerkung b.)

4. **Aus Gewinn bringender Beschäftigung** und aus Rechten auf sonstige fortlaufende Einnahmen, welche  
nicht unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind (s. Anweisung Artikel 21 bis 23), insbesondere:

- Gehalt, Besoldung, Wohnungsgeldzuschuß, Wartegeld, Pension, Witwen-, Waisengeld und ähnliche feststehende  
Einkünfte,
- Lohn, Remuneration, Gratifikation, Gebühren, Provisionen und ähnliche nach dreijährigem Durchschnitte zu  
berechnende schwankende Einkünfte,
- Wert der freien Wohnung und anderer Naturalbezüge,
- Verdienst (nach dreijährigem Durchschnitte zu berechnen) aus schriftstellerischer, wissenschaftlicher, künstlerischer  
Tätigkeit, aus ärztlicher oder Anwaltspraxis, nach Abzug der Unkosten.

zusammen

**Anmerkungen zu Nr. 1 bis 4.** a) Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das kommende Steuerjahr,  
ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre zu berechnen.  
Bestehen Einnahmen dieser Art noch nicht drei Jahre lang, sind sie nach dem Durchschnitte des Zeitraums ihres Bestehens,  
nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrage in Ansatz zu bringen (vergl. Artikel 5). Gleiches gilt von den abzu-

Anmerkung: Sitten von Hypothekensicherungen sind nicht bei  
dieser Positionen in Abzug zu bringen, sondern umfassen unter 2)  
besonders anzugeben.

Übertrag

**Hieron sind abzuziehen:**

(Die folgenden Ausgaben dürfen nicht, wie Betriebs- und Geschäftskosten, von dem Einkommen zu 1 bis 4 vorweg abgezogen, sondern müssen besonders angegeben werden.)

- a) **Zinsen von Hypotheken und anderen Schulden**, mit Ausnahme der Zinsen von Geschäftsschulden, welche bei Berechnung des Einkommens zu 3 berücksichtigt sind (s. Anweisung Artikel 24). (Kapitalabzahlungen, zur Amortisation bestimmte Zinsanteile sind nicht abzugsfähig.)
- b) **Dauernde** auf Verträgen, Verschreibungen oder letztwilligen Verfügungen beruhende **Lasten**, z. B. Menteile, zu zahlende Renten (s. Anweisung Artikel 4<sup>I</sup> Nr. 4<sup>a</sup> und <sup>b</sup> und Artikel 23 Nr. 2, 3).
- c) **Beiträge** zu Kranken-, Sterbe-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen für die eigene Person des Steuerpflichtigen.  
(Nicht hierher gehören Rassenbeiträge für das zum Wirtschafts- oder Gewerbebetrieb u. v. angenommene Personal, welche bei Ermittlung des Einkommens (Seite 1 des Formulars, Nr. 2, 3 und 4) unter den zulässigen Wirtschafts- und Betriebskosten zu berücksichtigen sind. Rassenbeiträge für die zu persönlichen Dienstleistungen oder für den Haushalt gehaltenen Personen sind nicht abzugsfähig.)
- d) **Lebensversicherungsprämie** an die Versicherungsgesellschaft.....  
Police Nr..... (Der Abzug ist nur bis zum Höchstbetrage von 600 Mark zulässig, s. Anweisung Artikel 25 Nr. 2 — die Versicherung muß auf die eigene Person des Steuerpflichtigen, darf also nicht auf das Leben seiner Angehörigen oder anderer Personen abgeschlossen sein — Prämien für Aussteuer-, Militärdienst- und ähnliche Versicherungen sind nicht abzugsfähig).

Mark Pfg.

zusammen

Within beträgt das **Gesamteinkommen**

ausdr-Nr.

mit Mark

Anmerkung zu a bis d: Die zur Befreiung der persönlichen Bedürfnisse, insbesondere des Haushaltes der Steuerpflichtigen, sowie die zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben und die freiwillig, wenn auch fortlaufend, an andere geleisteten Unterstützungen dürfen vom Einkommen nicht in Abzug gebracht werden.

In umstehenden Angaben ist das Einkommen eingerechnet, welches aus dem außerhalb des vorseitig bezeichneten Wohnortes belegenen Grundbesitze, Gewerbebetriebe bezogen wird, nämlich aus:

Anmerkung: Hierneben können Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark, welche glauben, daß bei ihnen Umstände vorliegen, die eine Ermäßigung des Steuerfahes gemäß § 19 des Gesetzes rechtfertigen (anßerordentliche Belastung des Steuerpflichtigen durch Unterhaltung und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalten mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung oder besondere Unglücksfälle), die zur Begründung dienenden tatsächlichen Angaben machen, insbesondere Zahl und Alter der unterhaltenen Angehörigen angeben.

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Seite 1 und 2 des Formulars sind in jedem Falle, den Verhältnissen des Steuerpflichtigen entsprechend und getrennt nach den angegebenen Rubriken auszufüllen; zur Vermeidung von Rückfragen und Beanstandungen empfiehlt es sich jedoch, die den Angaben auf Seite 1 und 2 zugrunde liegenden Berechnungen hierunter oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen, insbesondere alle erheblichen Verschiedenheiten gegen das Vorjahr zu erläutern.

Auch wird empfohlen, die Angaben auf Seite 1 des Formulars zu 1, 2, 3 und 4 und auf Seite 2 zu a und b durch Ausfüllung des folgenden Formulars zu erläutern.

**Seite 1 des Formulars:**

**Zu 1.** Das angegebene Einkommen aus Kapitalvermögen (im Fall der Veränderung gegen das Vorjahr), hat sich verändert, weil

**Zu 2.** Das angegebene Einkommen aus Grundvermögen umfaßt:

a) Einkommen aus Gebäuden

Bezeichnung derselben

}	.....
}	.....

**Anmerkung:** Der **Wohnungsmietzins** ist der Mietzins der eigenen Wohnung einschließlich der Wohnung des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen. Für Gebäude und Gebäudeteile, welche der Eigentümer zu seinem Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebe benutzt, kommt ein Mietzins nicht in Ansatz, bei der Berechnung der Einkünfte aus der Landwirtschaft oder dem Gewerbe unter den Umständen auch nicht in Abzug. Abzüge für Feuerversicherung, Reparaturen und Abnutzung an derartigen, zum Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen sind hier nur statthaft, insoweit solche nicht bereits als Bewirtschaftungs- oder Geschäftskosten bei Berechnung des Einkommens aus dem Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebe berücksichtigt worden sind.

und zwar:

den Mietzins der eigenen Wohnung mit .....

die Mieteinnahmen mit .....

Davon sind abzuziehen:

Feuerversicherungsprämie .....

für Reparaturen (nach dreijährigem Durchschnitte) .....

für Abnutzung.....Prozent von dem Feuerlohnwert

welcher.....Mark beträgt .....

zusammen

	Mark	Mark
den Mietzins der eigenen Wohnung mit .....	.....	.....
die Mieteinnahmen mit .....	.....	.....
<b>zusammen</b>		
feuernversicherungsprämie .....	.....	.....
für Reparaturen (nach dreijährigem Durchschnitte) .....	.....	.....
für Abnutzung.....Prozent von dem Feuerlohnwert	.....	.....
welcher.....Mark beträgt .....	.....	.....
<b>zusammen</b>		

verbleiben

b) Einkommen aus Liegenschaften (nach Abzug der Bewirtschaftungskosten) und zwar:

aus ..... Hektar ..... Ar selbstbewirtschafteten, eigenen (nach dreijährigem Durchschnitte)

aus ..... Hektar ..... Ar selbstbewirtschafteten, gepachteten (nach dreijährigem Durchschnitte)

dazu der Geldwert der im eigenen Haushalt verbrauchten selbstgewonnenen Erzeugnisse

die Pachteinnahme aus ..... Hektar ..... Ar verpachteten Grundstücken .....

zusammen

**Zu 3.** Einkommen aus Handel und Gewerbe.

Gegenstand des Betriebes .....

Das angegebene gewerbliche Einkommen ist berechnet

nach dem Ergebnisse des Geschäftsjahres	mit Mark
1.....	.....
1.....	.....
1.....	.....

zusammen

Davon

**Zu 4.** Einkommen aus Gewinnbringender Beschäftigung.

Das Einkommen, insoweit dasselbe schwankend ist, nämlich

aus .....

ist berechnet

nach dem Ergebnisse des Jahres	mit Mark
1.....	.....
1.....	.....
1.....	.....

zusammen

Davon  $\frac{1}{3}$  =

